



**/// IM ZEITGESPRÄCH:  
KLAUS-DIETER HARTLEB**

bekämpft als Beauftragter der bayerischen Justiz strafrechtlich die zunehmende Hassrede im Internet.



/// Dem Hass keine Plattform ...

## BENEHMT EUCH!

Wer im Internet oder sonst wie anonym Hass predigt, beleidigt und mit Gewalt droht, wird in Bayern zukünftig schnell Bekanntschaft mit Oberstaatsanwalt Klaus-Dieter Hartleb machen. Er ist seit 1. Januar 2020 der erste Beauftragte der bayerischen Justiz zur strafrechtlichen Bekämpfung von Hate Speech und koordiniert diesbezüglich nun alle 22 bayerischen Staatsanwaltschaften. Wir haben den Juristen zu seinen Aufgaben und Zielen befragt.

**Politische Studien:** Herr Oberstaatsanwalt Hartleb, Glückwunsch zunächst nochmals zu Ihrer Ernennung. Im Internet und den sozialen Medien ist ja leider eine zunehmende Hetze zu beobachten. Es wird beleidigt, gedisst, gehatet, bedroht ... gerne und oftmals auch anonym und es kann jeden treffen. Verroht unsere Gesellschaft mit der Digitalisierung?

**Klaus-Dieter Hartleb:** Herzlichen Dank für die Glückwünsche. Dass unsere Gesellschaft mit der Digitalisierung verroht, würde ich so pauschal nicht sagen. Zwar leistet die Anonymität im Internet der Hassrede Vorschub. Auch haben entsprechende Äußerungen im Internet eine viel größere Reichweite als in der analogen Welt. Man muss aber auch sagen, dass die Mehrzahl strafbarer Hassrede im Internet von einer Minderheit ausgeübt wird, die aber bisweilen als Mehrheit wahrgenommen wird, weil sie durch geschickte Vervielfältigung einen hohen Verbreitungsgrad ihrer Hassbotschaften generiert. Gegen diese Gruppe gilt es, konsequent vorzugehen.

Eine Umfrage des Städtetages hat ergeben, dass v.a. Politiker Zielscheibe von „Hate Speech“ sind. 80% der Bürgermeister wurden schon einmal Beleidigungsoffer

im Netz. Woran liegt das und warum wehren sich hier viele nicht dagegen? Der Fall von Renate Künast, die gerichtlich dagegen vorging, war da ja eher die Ausnahme.

Viele der Anfeindungen sind sicherlich im Zusammenhang mit der Flüchtlingspolitik zu sehen. Aus einer Umfrage aus dem Jahr 2016 geht hervor, dass fast in jeder zweiten deutschen Kommune Bürgermeister, Mitarbeiter oder Gemeinderäte im Zusammenhang mit ihrer Flüchtlingspolitik persönlich beschimpft oder beleidigt worden sind. In jüngerer Zeit sind verstärkt Hasspostings im Zusammenhang mit den Einschränkungen aufgrund der Coronapandemie zu beobachten. Tatsächlich verzichten im politischen Leben stehende Personen nicht selten auf die Erstattung einer Strafanzeige. Über die Gründe kann man nur spekulieren. Ein Grund dürfte auch in der Arbeitsbelastung liegen und darin, dass das Stellen einer Strafanzeige als zu zeitintensiv erscheint.

Laut dieser Umfrage wurden die meisten Verfahren von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Reichte die bisherige Gesetzgebung hier nicht aus oder hat man das Problem bislang unterschätzt?



Die **ANONYMITÄT** im Internet leistet der Hassrede Vorschub.



Ein hoher Grad an Spezialisierung sowie eine Strafverfolgung vor Ort sind der **SCHLÜSSEL** für eine effiziente Strafverfolgung von Hate-Speech-Straftaten.

Die bisweilen als hoch empfundenen Einstellungsquoten resultieren zum einen daraus, dass nicht jede hetzerische Äußerung zugleich eine Straftat darstellt. Es ist oft eine Abwägung zwischen der Meinungsfreiheit des Äußernden und dem Ehrenschutz des Geschädigten vorzunehmen. Nicht selten ist dann festzustellen, dass die Äußerung noch von der Meinungsfreiheit gedeckt ist. Zum anderen gestaltet sich die Täterermittlung im Hate-Speech-Bereich oft schwierig. Dies liegt nicht zuletzt an der zum Teil geringen Auskunftsbereitschaft der sozialen Netzwerke gegenüber den Strafverfolgungsbehörden. Auch die faktische Aussetzung der Vorratsdatenspeicherung ist hier ein Problem.

**Im Internet habe sich etwas zusammengebraut, was eine echte Gefahr für unsere Demokratie sei, stellte Justizminister Georg Eisenreich fest. Wie gehen Sie als Hate-Speech-Beauftragter nun dieses Problem an? Welche Möglichkeiten und Instrumente haben Sie, dagegen vorzugehen?**

In Bayern wurden bei jeder Staatsanwaltschaft Sonderdezernate zur Bekämpfung von Hate-Speech einge-

richtet. Hierdurch wurden die Strukturen zur Bekämpfung von Hate-Speech nochmals verbessert. Denn ein hoher Grad an Spezialisierung sowie eine Strafverfolgung vor Ort sind der Schlüssel für eine effiziente Strafverfolgung von Hate-Speech-Straftaten. Meine Aufgabe als Hate-Speech-Beauftragter ist es, die Sonderdezernate zu koordinieren. Zudem führe ich besonders gewichtige Ermittlungsverfahren in Hate-Speech-Sachen selbst.

Die Sonderdezernate und ich bedienen uns bei der Täterermittlung der Instrumente, die von der Strafprozessordnung vorgegeben werden, also insbesondere Bestands- und Verkehrsdatenabfragen, weitere spezielle Internetermittlungen und Wohnungsdurchsuchungen.

**Gibt es ein konkretes Beispiel dazu?**

Ein konkretes Beispiel ist etwa ein Ermittlungskomplex, den die Staatsanwaltschaft Deggendorf führte. Diesem lag folgender Sachverhalt zugrunde: Ende 2017 fand in Deggendorf eine Demonstration von Asylbewerbern zum Thema „Keine Abschiebungen mehr, schlechtes Essen“ statt.

Der Demonstrationzug wurde per Live-Stream auf der Internetplattform der AfD-Bayern veröffentlicht. Noch während des Aufzuges kam es zu einer Vielzahl von allen Internetnutzern zugänglichen Kommentierungen auf der Internetseite. Dabei wurde eine beträchtliche Anzahl von Hasskommentaren festgestellt, die den Verdacht der Volksverhetzung begründeten. Nach Auswertung der Kommentare wurden gegen 259 zunächst unbekannte Täter Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung eingeleitet. In der weit überwiegenden Anzahl der eingeleiteten Verfahren konnten die Täter – trotz mangelnder Kooperation des Netzwerkbetreibers – durch akribische Ermittlungsarbeit identifiziert und bereits eine Verurteilung herbeigeführt werden. Konkret wurde in 195 Verfahren Strafbefehl zum Amtsgericht Deggendorf wegen Volksverhetzung beantragt bzw. Anklage erhoben. Die meisten Täter wurden bereits rechtskräftig verurteilt.

**Sehen Sie auch die Betreiber der Netzwerke und Plattformen in der Mitverantwortung und wenn ja, wie kann man diese staatlicherseits einfordern und gewährleisten?**

Die Betreiber sozialer Netzwerke sind in der Pflicht, ihren Beitrag zur Eindämmung von Hate-Speech zu leisten. Denn es kann nicht sein, dass sie zwar große Gewinne erzielen, wogegen natürlich nichts einzuwenden ist, andererseits aber die Gesellschaft mit den negativen Folgen der durch ihre Plattformen verbreiteten Hassbotschaften alleinlassen. Dieser sozialen Verantwortung kommen nur wenige Netzwerke einigermaßen zufriedenstellend nach. Insofern ist die vom Bundesgesetzgeber geplante Einführung einer Pflicht der großen sozialen Netzwerke, strafbare Hasspostings den Strafverfolgungsbehörden anzuzeigen, zu begrüßen.

**Wie kann man Ihrer Meinung nach vorbeugend gegen die zunehmende Hetze im Netz vorgehen? Braucht es hier so etwas wie eine grundlegende „digitale Bildung“, eine „Netz-Kunde“, z. B. im Rahmen eines neuen Schulfaches „Digitalisierung“?**

Als Staatsanwalt konzentriere ich mich natürlich auf die repressive Bekämpfung von Hetze im Netz und weniger auf vorbeugende Maßnahmen, sodass ich hierzu nur allgemein sagen kann, dass (schulische) Bildung ein wichtiger Baustein zur Ein-



Die Betreiber sozialer Netzwerke sind in der **PFLICHT**, ihren Beitrag zur Eindämmung von Hate-Speech zu leisten.



Die erste Bilanz ist **POSITIV**.

dämmung von Hate-Speech ist. Oft fußt Hate-Speech ja auf einer mangelnden Fähigkeit, Sachverhalte differenziert betrachten zu können.

**Mussten Sie selber auch schon Erfahrung mit „Hate-Speech“ machen?**

Natürlich musste ich im Rahmen meiner Tätigkeit auch schon Erfahrung mit Hate-Speech machen. Bislang hielt sich dies jedoch in Grenzen.

**Es wird ja immer mit der grundrechtlich geschützten Meinungsfreiheit argumentiert, wenn bestimmte Äußerungen getätigt werden. Wann hört die Meinungsfreiheit eigentlich aus Sicht der Strafjustiz auf?**

Die Meinungsfreiheit hört immer dann auf, wenn ein Straftatbestand verwirklicht wird. Wann dies jedoch der Fall ist, lässt sich nicht pauschal sagen und ist immer vom Einzelfall abhängig.

**Wie ist Ihre erste Bilanz in Ihrem neuen Amt? Konnten Sie schon Erfolge erzielen?**

Die erste Bilanz ist positiv. Wir haben im Laufe der vergangenen Monate in Bayern die ohnehin schon schlag-

kräftigen Strukturen im Kampf gegen Hate-Speech weiter ertüchtigt. Auch wurde die Vernetzung mit den Staatsanwaltschaften anderer Bundesländer, die im Bereich Hate-Speech tätig sind, vorangetrieben. Anfang Juni 2020 wurde eine bundesweite Durchsuchungsaktion im Zusammenhang mit Hasspostings zum Nachteil des ermordeten Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke durchgeführt. Die auf Bayern entfallenden Ermittlungen führe ich als Hate-Speech-Beauftragter.

**Das Internet: Für Sie mehr Fluch oder Segen?**

Ich denke, dass insgesamt die positiven Effekte des Internets die negativen bei Weitem überwiegen.

**Die Fragen stellte Verena Hausner, Stv. Leiterin des Referats „Publikationen“, Hanns-Seidel-Stiftung, München. ///**